

# Vergnügungssteueranmeldung Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit



MUSIK- UND BERGSTADT  
SONDRERSHAUSEN

Stadtverwaltung Sondershausen  
Fachbereich Finanzwirtschaft  
Markt 7  
99706 Sondershausen

### Aufsteller:

Name, Vorname,  
ggf. Firma : .....

Anschrift: .....

Telefon/Fax: .....

### Kassenzeichen:

XNKK \_\_\_\_\_ -AB \_\_\_\_\_ NX

### Hinweise:

Die Steueranmeldung erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Sondershausen.

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres vorzulegen.

In der Steueranmeldung ist jedes Spielgerät mit Geldgewinnmöglichkeit getrennt aufzuführen.

Der ausgefüllten und unterschriebenen Steueranmeldung sind alle Zählwerksausdrucke beizulegen

Erhebungszeitraum: Jahr:

Quartal: 

<input type="checkbox"/>	I	<input type="checkbox"/>	II	<input type="checkbox"/>	III	<input type="checkbox"/>	IV
--------------------------	---	--------------------------	----	--------------------------	-----	--------------------------	----

Die für den angegebenen Zeitraum ermittelte Vergnügungssteuer beträgt insgesamt :

Euro	Cent
------	------

Der Betrag wurde bis zum 15. Tage nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes (Kalendervierteljahr) unter Angabe des o.g. Kassenzeichens auf das Konto bei der Kyffhäusersparkasse, IBAN: DE06 8205 5000 3100 0002 68, BIC: HELADF1KYF zugunsten der Stadt Sondershausen überwiesen.

Der Steueranmeldung sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagbögen (Steuerermittlung je Aufstellort)
- Zählwerksausdrucke

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung und den dazugehörigen Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift